

**Nutzungsbedingungen  
für Serviceeinrichtungen  
der  
trans regio  
Deutsche Regionalbahn GmbH**

**Besonderer Teil**  
**(NBS-BT)**

Stand: 01.08.2011

## 1. Allgemeines

Bei der trans regio Deutsche Regionalbahn GmbH (im Folgenden trans regio genannt) gelten die Nutzungsbedingungen für Serviceeinrichtungen, Allgemeiner Teil – NBS-AT – mit Stand vom **01.08. 2011**, unter Beachtung der nachstehenden Ergänzungen und Änderungen.

Ein ausschließlicher Nutzungsanspruch für die Anlagen und Einrichtungen besteht nicht.

Die trans regio Deutsche Regionalbahn GmbH

betreibt in Koblenz Moselweiß  
Beatusstr. 136  
56073 Koblenz

eine Serviceeinrichtung im Sinne des **§ 2 Abs. 3c, Ziff. 7, Allgemeines Eisenbahngesetzes (AEG)**, ausgelegt zur Reparatur und zum Service von Nahverkehrstriebwagen.

Grundlage für den Betrieb der trans regio sind die rechtlichen, insbesondere landesrechtlichen Bestimmungen **für nicht öffentliche Eisenbahnen**, hier besonders die Betriebsordnung für den Bau und Betrieb von Anschlussbahnen (BOA) des Landes Rheinland-Pfalz.

## 2. Angewendetes Regelwerk

Auf der Infrastruktur der trans regio ist folgendes Regelwerk verbindlich anzuwenden:

- Eisenbahnsignalordnung - ESO -
- Richtlinie über die Erteilung, Einschränkung und Entziehung der Erlaubnis zum Führen von Eisenbahnfahrzeugen bei Benutzung der Schienenwege von öffentlichen Betreibern der Schienenwege - VDV-Schrift 753 -
- Dienstanweisung für die Durchführung des Eisenbahnbetriebsdienstes (DA-EB) im BW Koblenz Mosel.

Änderungen zu den genannten Regelwerken treten stets am Tag des nächsten Fahrplanwechsels im Sinne des § 8 Abs. 2 der Verordnung über den diskriminierungsfreien Zugang zur Eisenbahninfrastruktur und über die Grundsätze zur Erhebung von Entgelt für die Benutzung der Eisenbahninfrastruktur (Eisenbahninfrastruktur-Benutzungsverordnung – EIBV), der dem Tag der Veröffentlichung der Änderung folgt, in Kraft, es sei denn, dass ein anderer Zeitpunkt des Inkrafttretens durch die

trans regio veröffentlicht oder durch die zuständigen Aufsichtsbehörden angeordnet wird oder sich aus rechtlichen Regelungen etwas anderes ergibt.

### **3. Anlagenbeschreibung**

Die trans regio schließt mit ihrer Serviceeinrichtung, Betriebswerk Koblenz (Mosel), an das Netz der DB Netz AG im Bahnhof Koblenz (Mosel) an die Gleise 403 - 406 an.

Die Gleisanlagen der trans regio sind zum Teil elektrifiziert, Einfahrt-Gleis 501 und Gleis 502. Die übrigen Gleise und Hallengleise sind nicht elektrifiziert.

Die Eisenbahninfrastruktur der trans regio darf von Eisenbahnfahrzeugen befahren werden, die über eine Abnahme bzw. in Deutschland gültige Inbetriebnahmegenehmigung verfügen.

Die Einrichtungen der Servicestelle sind auf die Wartung von Elektrotriebzügen, Siemens, Baureihe 460 ausgelegt.

Die Instandhaltungsanlage besteht aus einer Werkstatthalle mit insgesamt zwei nebeneinander liegenden 70 m langen Gleisen, mit durchgehenden Arbeitsgruben. Ein Gleis ist mit einem durchgehenden Dacharbeitsstand ausgerüstet. Das andere Hallengleis ist als Messgleis ausgeführt. Eine Hebebockanlage mit 12 Hebeböcken, je 14 t Traglast, ist vorhanden. Die Werkstatthalle verfügt über einen 10-t-Hallenkran.

Weitere Einrichtungen der Servicestelle:  
Bremsprüfgerät PDR 7, Dieseltankanlage, WC-Absauganlage, Rangierlok Baureihe 335, Gabelstapler.

Ein schematischer Lageplan der Serviceeinrichtung ist Anlage dieser NBS.

### **4. Zusatzleistungen**

Auf Anfrage kann die trans regio im Rahmen ihrer Möglichkeiten Zusatz- und Nebenleistungen über das bereits beschriebene Maß hinaus erbringen. Ein Anspruch auf Erbringung von Zusatzleistungen besteht nicht. Es sind im Bedarfsfall separate Vereinbarungen zu treffen.

## **5. Zuweisung von Infrastrukturnutzungen**

Aufgrund der beschränkten Kapazität, der eisenbahnbetrieblichen Erfordernisse sowie der Gewährleistung einer ordnungsgemäßen Vergabe der Zugangsrechte haben

1. Vertragspartner mit Rahmenvertrag
2. Vertragspartner mit Regelverkehren
3. Vertragspartner mit Gelegenheitsverkehr

der Aufzählung entsprechend Vorrang bei der Vergabe von Kapazitäten der Infrastruktur der trans regio.

Alle beabsichtigten Nutzungen sollen mit der trans regio rechtzeitig, mindestens zehn Werktage vor Nutzungstermin zu vereinbart werden.

Anfragen sind per Post, Fax oder E-Mail an die unter Punkt 9 angegebenen Ansprechpartner.

## **6. Notfallmanagement**

Der Vertragspartner/Nutzer der Serviceeinrichtung stellt ein geeignetes und während der Mietdauer jederzeit erreichbares Notfallmanagement sicher. Ansprechpartner mit Rufnummer sind der Werkleitung der Servicestelle rechtzeitig vor Mietbeginn schriftlich mitzuteilen.

## **7. Entgeltgrundsätze**

Ist eine vorherige Festlegung des Umfanges nicht möglich, werden die Leistungen nach Aufwand, zu fest vereinbarten Stundensätzen, berechnet.

## **8. Inkrafttreten / Änderungen**

Das Datum des Inkrafttretens ist der angegebene Stand auf dem Titelblatt.

Die Veröffentlichung dieser Nutzungsbedingungen sowie möglicher Änderungen erfolgt auf der Internetseite der trans regio Deutsche Regionalbahn GmbH:

<http://www.trans-regio.de>

## **9. Ansprechpartner**

Folgende Ansprechpartner stehen zur Verfügung:

Leiter Werkstatt/Fahrzeugtechnik

Klaus Schubert

Tel.: +49 (0) 261 988299-112

E-Mail: [klaus.schubert@trans-regio.de](mailto:klaus.schubert@trans-regio.de)

Mitarbeiter Finanzen/Qualität

Sabri Tan

Tel.: +49 (0) 261 988299-110

E-Mail: [sabri.tan@trans-regio.de](mailto:sabri.tan@trans-regio.de)

